

DGB Bezirk Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Finanzausschuss  
Herrn Vorsitzenden Lars Harms  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/868**

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW, Drucksache 20/490 (neu) 2. Fassung)**

15. Februar 2023

**Olaf Schwede**  
Öffentlicher Dienst

olaf.schwede@dgb.de

Telefon: 040-6077661-17  
Telefax: 040-6077661-41

OS

Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg

nord.dgb.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Schreiben vom 23. Dezember 2023 um eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW, Drucksache 20/490 (neu) 2. Fassung) gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB hiermit gerne nach.

Neben dem DGB wurde auch die Gewerkschaft ver.di zur Stellungnahme aufgefordert. Diese Stellungnahme ist als gemeinsame Stellungnahme des DGB und seiner Gewerkschaften anzusehen.

**Zur Bewertung des vorliegenden Antrags**

§ 84 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes Schleswig-Holstein (LBG) verweist mit einigen Besonderheiten grundsätzlich auf das Reise- und Umzugskostenrecht der Beamtinnen und Beamten des Bundes. Angesichts stark steigender Preise und Energiekosten wurde die dortige Regelung für den Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022 um eine detailliertere und für die Beschäftigten günstigere Regelung ergänzt. Ziel des nun vorliegenden Gesetzesentwurfes ist die Entfristung dieser Regelung.

Der DGB und seine Gewerkschaften begrüßen den nun vorliegenden Gesetzesentwurf. Gegen eine Entfristung der vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022 geltenden Regelungen werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Zurecht weist der Antrag in seiner Begründung darauf hin, dass eine Rückkehr zu den alten Entschädigungssätzen von 20 Cent bzw. 30 Cent den seit der Festlegung der Sätze gestiegenen Kraftstoff- und Fahrzeugpreisen nicht gerecht werden würde.

Im Rahmen der schriftlichen Anhörung hat der Finanzausschuss weitergehende Fragen formuliert. Der DGB und seine Gewerkschaften weisen darauf hin, dass die Umsetzung dieser Fragen perspektivisch ein eigenes Landesreisekostenrecht notwendig machen könnte. Ein entsprechendes Gesetz sollte dann in einem ordentlichen beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren zwischen der Landesregierung und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften entwickelt und beraten werden. Der DGB geht hier von einem höheren gesetzgeberischen Aufwand aus.

### **Zu den einzelnen Fragen**

1. Was halten Sie von einer Zusammenführung der „großen“ und „kleinen“ Wegstreckenentschädigung auf beispielsweise 30 Cent, sodass die Prüfung eines erheblichen dienstlichen Interesses entfallen kann?

Eine Vereinfachung würde der DGB und seine Gewerkschaften begrüßen. Eine Vereinheitlichung sollte dann aber auf Basis des höheren Wertes stattfinden, um Nachteile für die Beschäftigten zu vermeiden.

2. Was halten Sie von einer Regelung, nach der für die Erledigung von Dienstgeschäften vorrangig regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel im Sinne des § 4 Absatz 1 des Bundesreisekostengesetzes genutzt werden sollen, soweit dadurch die zeitgerechte Durchführung von Dienstgeschäften nicht beeinträchtigt wird?

Der DGB und seine Gewerkschaften würden eine entsprechende Regelung kritisch bewerten. Vielmehr ist eine Gesamtabwägung zwischen der Dauer der Reise und den entstehenden Kosten vorzunehmen. Im Falle einer zu detaillierten Regelung werden eine zu bürokratische Verwaltungspraxis und Konflikte in der Umsetzung vor Ort befürchtet.

3. Wie stehen Sie zu der Einführung einer Wegstreckenentschädigung auch für die Nutzung eines privaten Fahrrads oder E-Bikes?

Der DGB und seine Gewerkschaften würden eine entsprechende Regelung begrüßen. Offen ist jedoch, ob dies in der Praxis eine relevante Anzahl von Fällen betreffen würde. Es ist darauf hinzuweisen, dass der tägliche Weg zur Arbeit nicht unter die Regelungen des Reisekostenrechts fällt.

4. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, in Zukunft die Wegstreckenentschädigung bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor auf 30 Cent, für Elektrofahrzeuge auf 40 Cent pro Kilometer festzulegen?

Der DGB und seine Gewerkschaften stehen dem Vorschlag kritisch gegenüber. Die Förderung von Elektrofahrzeugen findet bisher über andere Instrumente statt.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Olaf Schwede'.

Olaf Schwede